

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3389/2023			
Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	27.04.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück, Herr Christian Kessens, wird auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31.05.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen.

Sachverhalt:

Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück, Herr Christian Kessens ist mit Wirkung vom 15.10.2017 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt worden. Er bittet um vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden stellv. Ortsbrandmeisterinnen und stellv. Ortsbrandmeister für die Dauer von jeweils sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde auf Anhörung der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters. Eine vorzeitige Niederlegung des Amtes ist daher nicht möglich. Vielmehr hat eine förmliche Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit durch den Rat der Gemeinde zu erfolgen.

Als Nachfolger von Herrn Christan Kessens ist auf der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück am 13.01.2023 Herr Stefan Uphoff als Ortsbrandmeister vorgeschlagen worden.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV